

A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 15. November 2007

Nr.: 21/2007

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
108	12.11.2007	Bebauungsplan Nr. 17 „Kolping-/Nikomedes-/Lechtestraße“ – 8. Änderung – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 16.11.2007 bis 03.12.2007	407-410

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 „Kolping-/ Nikomedes-/ Lechtestraße“ – 8. Änderung – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt
hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB
in der Zeit vom 16.11.2007 bis 03.12.2007

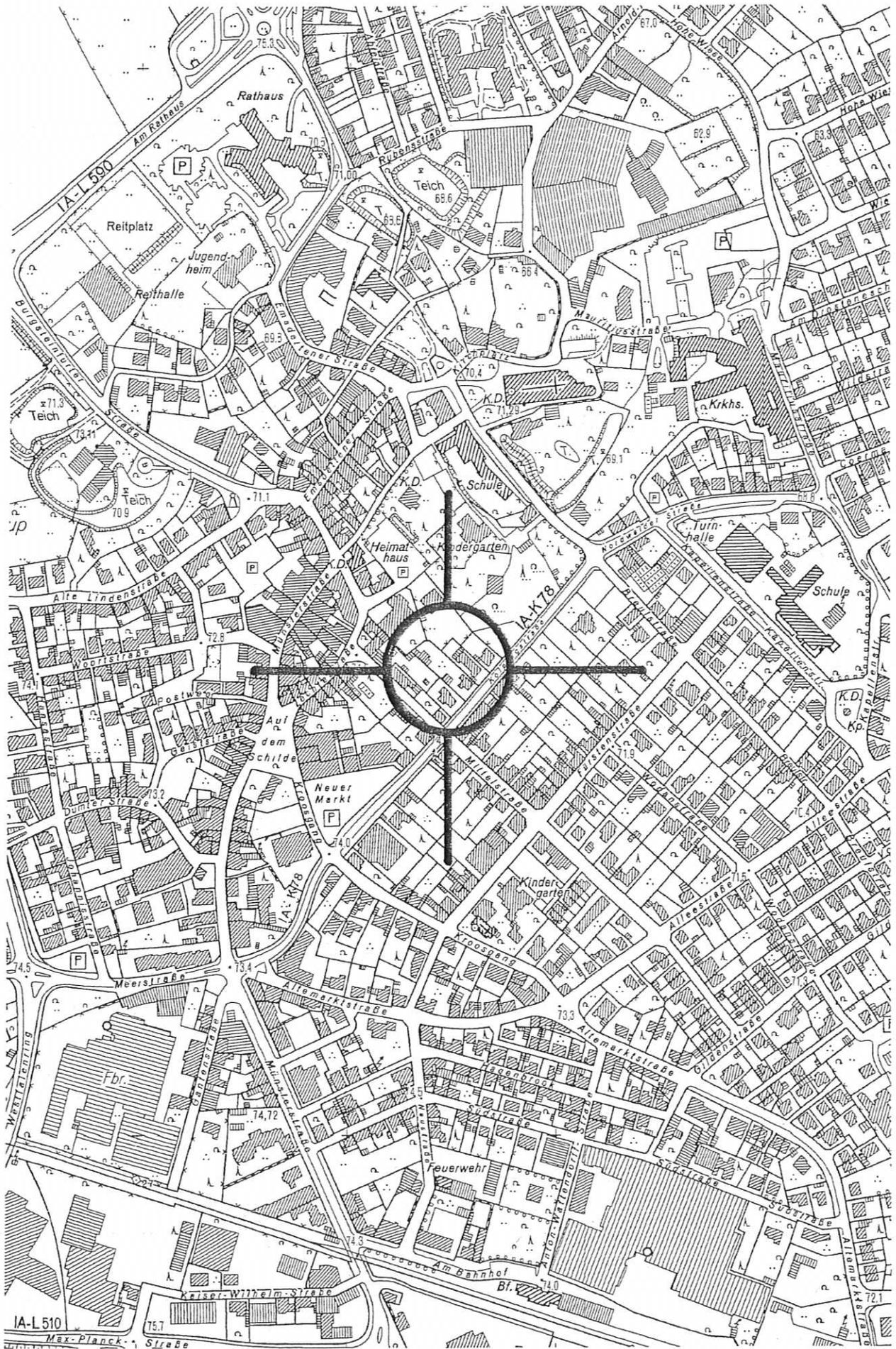
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 17 „Kolping-/ Nikomedes-/ Lechtestraße“ soll für das Grundstück Kolpingstraße 10, Flur 22, Flurstück 229, Gemarkung Borghorst, wie folgt geändert werden:

Die bisher festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche für eine max. zulässige zweigeschossige Bauweise wird um 6,00 m von der südlichen überbaubaren Grundstücksfläche abgesetzt und erhält eine Abmessung von 25,00 m x 11,00 m. Es wird eine zulässige Traufhöhe von 3,30 m - 4,00 m und eine Firshöhe von max. 9,50 m festgesetzt. Es werden nur Einzelhäuser mit max. einer Wohneinheit zugelassen. Entlang der östlichen Flurstücksgrenze wird eine „Fläche für Garagen“ mit Flachdach in den Abmessungen 12,00 m x 3,00 m festgesetzt, die bis an den nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 230 reicht. Die durch das Grundstück verlaufende Trennlinie unterschiedlicher Nutzungen (hier: Abgrenzung zwischen „Allgemeinem Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO und „Kerngebiet“ gem. § 7 BauNVO) wird bis an die nordwestliche Grundstücksgrenze verschoben.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung bezieht sich auf das Grundstück Kolpingstraße 10, Flur 22, Flurstück 229, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)



Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

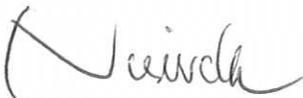
Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **16.11.2007 bis 03.12.2007** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekanntgemacht.

Steinfurt, 12. November 2007

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung



(Niewerth)
Techn. Beigeordneter